



Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Diese Empfehlung wurde vom Fachausschuss Frauen erarbeitet und vom Gesamtvorstand der BAG W auf seiner Sitzung am 12./13. Mai 1998 verabschiedet – **aktualisiert Juni 2012**

I. Die Standards

Die Beratungsstellen müssen flächendeckend angeboten werden, d.h. auch in ländlichen Regionen. Zur Gewährleistung des Arbeitsauftrages ist es unabdingbar, dass Beratungsstellen an die Kompetenzen, Wünsche, Erfahrungen und Lebenslagen der betroffenen Frauen anknüpfen, d.h. die Frauenberatungsstelle

- ist räumlich und organisatorisch getrennt von der Männerberatungsstelle;
- ist werktäglich erreichbar und regelmäßig geöffnet;
- besteht als Angebot ohne Vorbedingungen;
- Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte.

Um diese Hilfestandards gewährleisten zu können, muss sich die Beratungsstelle aktiv in die kommunale Sozial- und Wohnungspolitik einmischen.

Die Beratungsstelle sollte eingebettet sein in ein insgesamt frauengerechtes Hilfesystem oder dazu beitragen, ein solches aufzubauen. Komplementär bedarf es weiterer Frauenräume für wohnungslose Frauen, beispielsweise Frauencafés, Frauentagesaufenthalte mit entsprechenden Serviceangeboten und Übernachtungsangebote.

Nur durch die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen Fachberatungsstellen, Dienstleistern (JuristInnen, ÄrztInnen etc) kann eine optimale Vermittlung an andere Hilfeangebote sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Gründe für den weiblichen Wohnungsverlust, d.h. auch des Tatbestandes, dass nur 13%¹ der betroffenen Frauen ihre Wohnung durch Räumung wegen Mietschulden verlieren, ist es nötig, dass sich Frauenberatungsstellen in kommunalen Verbundsystemen zur Sicherung der Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen und zur Verhinderung von Wohnungsverlusten engagieren.

Eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, um einerseits die Zielgruppe frühzeitig auf das Angebot der Beratungsstelle aufmerksam zu machen und andererseits die Problematik der Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu enttabuisieren und damit zu einem vorurteilsfreieren Umgang beizutragen.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle richtet sich an Frauen

- in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen
- ohne eigene Wohnung
- ohne eigene ausreichende Wohnung
- ohne familiäre und/oder soziale Bindungen
- mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen
- mit (sexuellen) Gewalterfahrungen
- die in sonstigen nachteiligen äußeren Umständen leben, wie z.B. in Krankheit, Straffälligkeit, Sucht und die diese besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können.

Hilfeangebot

Durch Wissensvermittlung, Unterstützung, Motivation und Wahrnehmung anwaltlicher parteilicher Interessenvertretung sorgt eine Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot dafür, dass die Klientinnen:

- sich die sozialen Sicherungssysteme und Sozialleistungen erschließen,
- beim Wohnungserhalt bzw. bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, ggf. zusammen mit Kindern und Partnern, unterstützt werden;
- bei dem Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsplatzsuche unterstützt und/oder in beruflich qualifizierende Maßnahmen vermittelt werden;
- ihre Rechte gegenüber Dritten durchsetzen;
- Unterstützung bei persönlichen Fragen und Problemen erhalten können. Dies betrifft u.a. Kontrazeption, Schwangerschaft, (sexuelle) Gewalterfahrungen.
- Zugang zu einer ärztlichen Versorgung erhalten, die den spezifisch weiblichen gesundheitlichen Problemen gerecht wird.

Um der Hilfe suchenden Frau und ggf. ihren Angehörigen Hilfen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, zur Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben, zur Ausbildung, zur Erlangung und Erhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags sowie zur Wiederherstellung familiärer Lebensbezüge zur Verfügung zu stellen, muss bei der Bedarfs- und Problemlagenfeststellung auch danach gefragt werden, ob:

- es eine Partnerschaft gibt, die in dem Beratungsprozess zu berücksichtigen ist;
- die Frau Kinder hat, welcher Kontakt zu den Kindern besteht, welcher Kontakt gewünscht ist, wo die Kinder ggf. untergebracht sind;

Die Hilfeangebote der Beratungsstelle müssen den festgestellten Bedarfs- und Problemlagen entsprechen.

II. Begründung

Warum werden Frauen wohnungslos?

Große Bedeutung für die Wohnungslosigkeit von Frauen haben gescheiterte Partnerschaften bzw. untragbare Verhältnisse in der Herkunftsfamilie. Dies ist die Konsequenz aus der Wechselwirkung von wirtschaftlicher Abhängigkeit und Identifikation mit der traditionellen Frauenrolle, die der Frau den Platz der Hüterin von Heim und Herd zuweist.

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. differenziert zwischen Auslösern und formalen Gründen für den Wohnungsverlust.²

Laut DzW sind die wichtige Auslöser des Wohnungsverlustes: Trennung/Scheidung mit 24 %, Auszug aus der elterlichen Wohnung (20 %), Gewalt des Partners oder Ehemannes (11%) sowie Miethöhe (11 %) und Ortswechsel (16 %). Damit korrespondieren die formalen Gründe für den Wohnungsverlust „ohne Kündigung ausgezogen“ (32 %) und Selbstkündigung (19%). Weitere wichtige formale Gründe sind: „Kündigung durch den Vermieter“ (20 %), „Räumung wegen Mietschulden“ (13%). „Räumung wegen anderer Probleme“ (12%) sowie

Erscheinungsformen weiblicher Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Wirtschaftlich ungesicherte oder wirtschaftlich abhängige Frauen in konfliktgeladenen Beziehungen oder Familienzusammenhängen haben eigentlich nur die Wahl auszuhalten oder die Wohnung bzw. den Partner mit dem großen Risiko, akut wohnungslos zu werden, zu verlassen oder sich auf der Suche nach einer Unterkunft in neue Abhängigkeiten zu begeben.

Häufig wechselnde unsichere Unterkünfte bei Bekannten, FreundInnen oder Verwandten - allein und ggf. auch mit ihren Kindern - sind also kennzeichnender für die weibliche Wohnungsnot und -losigkeit als ein Leben auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Schlussfolgerung deckt sich auch mit den Daten des DzW. So sind fast 1/4 der Klientinnen zu Beginn der Hilfe bei Bekannten untergebracht. Weitere 33 % befinden sich noch in ihrer Wohnung. 14 % bleiben bei der Familie oder Partnern. Die Unterbringung in Einrichtungen nach § 67 SGB XII, in Übergangswohnungen oder Wohngruppen spielt eine marginale Rolle. 8 % der Frauen machen zu Beginn der Hilfe "Platte". Obwohl sich der Unterkunftsstatus von Männern und Frauen in den letzten 15 Jahren angenähert hat, gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede: 22 % machen "Platte", in ihrer Wohnung sind nur noch 20 %. Doppelt so viele Männer wie Frauen sind in Notunterkünften/Übernachtungsstellen und stationären Einrichtungen untergebracht.

Weibliche Lebenslagen und Hilfebedarf

Auch die Haushaltsstrukturen und damit korrespondierend die Wohnwünsche wohnungsloser Frauen und Männer sind unterschiedlich. Laut DzW³ sind knapp 12 % der weiblichen Wohnungslosen im sozialhilferechtlichen Sektor alleinerziehend. 5 % leben in Paarbeziehungen mit Kindern. Rechnet man noch die ca. 9 % der Frauen hinzu, die in einer Paarbeziehung ohne Kind leben und die knapp 4 5 in sonstigen Mehrpersonenhaushalten, so bleiben knapp 72 % der wohnungslosen Frauen im sozialhilferechtlichen Sektor, die als alleinstehende Wohnungslose zu bezeichnen sind. Die Haushaltsstruktur der nach Ordnungsrecht untergebrachten Frauen ist hierbei noch nicht berücksichtigt. 22 % der Frauen haben minderjährige Kinder; die außerhalb ihres Haushaltes leben.

Bei den Männern im sozialhilferechtlichen Sektor leben knapp 94% alleinstehend, 3% in einer Paarbeziehung ohne Kind, 1,5% in einer Paarbeziehung mit Kindern und 0,6 % alleinstehend mit einem oder mehreren Kindern.

Die von den Frauen geäußerten Wohnwünsche entsprechen der Haushaltsstruktur: Insgesamt wünschen sich ca. 78 % eine eigene Wohnung, davon 16% für zwei Personen und knapp 9 % eine eigene Wohnung für die Familie. 54 % der Frauen wünschen sich eine eigene Wohnung für sich allein. Wohngemeinschaften oder Wohngruppen und möblierte Zimmer stehen bei den Frauen mit knapp 3 % bzw. 1 % nicht hoch in der Wunschliste. Eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung wird nur von gut 3 % der Frauen gewünscht.

Der Hilfebedarf und damit die Anforderungen an die Hilfeangebote wird determiniert durch die Faktoren, die die Wohnungslosigkeit von Frauen maßgeblich verursachen und/oder auslösen: eskalierende Konflikte in Familie und Partnerschaft/Ehe, die Erfahrungen (sexueller) Gewalt, die strukturelle wirtschaftliche Benachteiligungen von Frauen. Darüber hinaus muss das Hilfeangebot für Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit der großen Bedeutung der Kinderfrage und der (Partner)beziehungen gerecht werden, weiblicher Bewältigungsstrategien, weiblicher Kommunikationsmuster und Sozialisation gewahr sein und sie entsprechend berücksichtigen.

Eine Beratungsstelle für Frauen muss also die individuellen und strukturellen Faktoren, die die spezifische Notlage jeder einzelnen Klientin bedingen, aufeinander beziehen und bei ihren spezifischen, von der weiblichen Sozialisation beeinflussten, Kompetenzen, Bedarfen und Verhaltensmustern ansetzen.

¹ BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld 2011

² BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld 2011

³ BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld 2011